

Zweite Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Unterreit

Der Gemeinderat ändert die Geschäftsordnung für die Gemeinde Unterreit v. 03.06.2020, die zuletzt durch § 12 der GeschO vom 19.09.2023 geändert worden ist, wie folgt:

§ 1

Art der Bekanntmachung

§ 31 (1) und (2) erhält folgende Fassung:

(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln und digital über das Internet unter www.unterreit.de bekanntgegeben wird. ²Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. ⁴Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

Unterreit

Wang

Grünthal

Stadl

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 10.04.2024 in Kraft.

Unterreit, den 18.04.2024
Gemeinde Unterreit

Seidl
Erster Bürgermeister

